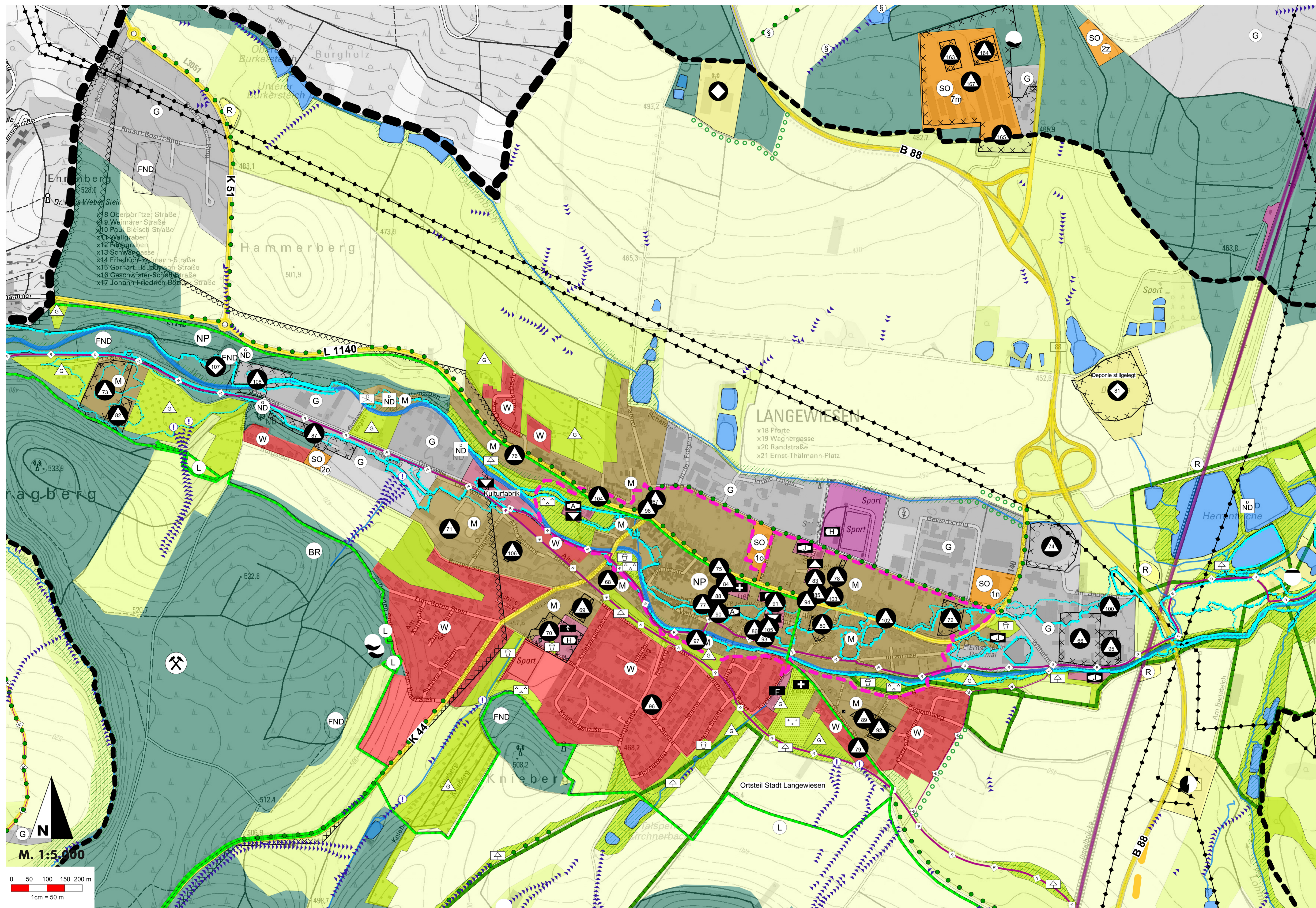


FNP 2035: ORTSTEIL STADT LANGEWIESEN



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W** Wohnbauflächen
 - M** Gemischte Bauflächen
 - G** Gewerbliche Bauflächen
 - SO** Sonderbauflächen
 - ① Handel
 - ② Wochenendhausgebiet
 - ③ Freizeitbezogenes Sondergebiet
 - ④ Landwirtschaft
- Weitere Zweckbestimmungen: vgl. Planschriftliche

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen (Symbole z.T. auch ohne Flächendarstellung)
- OV** Öffentliche Verwaltung
- F** Feuerwehr
- K** Kindergarten
- B** Bildungseinrichtung
- S** Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, J = Jugendeinrichtung, A = Alterseinrichtung
- Ki** Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Ku** Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sp** Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, H = Sporthalle
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE/VERKEHRSLINIEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straße geplant (ungefähre Verlauf)
- Bahnanlage
- Bahnanlage unterirdisch
- Radweg mit übergeordneter Bedeutung
- Sonstiger Radweg
- Öffentlicher Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser
- Regenrückhaltefläche
- Leitung oberirdisch
- Gasreglerstation
- Abfall
- Ablagerung

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz
- Grillplatz
- Grünfläche mit Gehölzdominanz
- Gartenanlage
- Tierhaltung

WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserlauf Ilm
- Sonstiger Wasserlauf

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Äcker
- Flächen für Wiesen
- Hofstelle
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Pflanzung/Erhalt Baumreihe
- Ortsrandeingerüstung
- Böschung und Gehölzstreifen
- Grünverbundräume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung des Geltungsbereichs
- Gemarkungen der Ortsteile
- Städtebauliches Sanierungsgebiet
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung
- Touristische Einrichtung im Außenbereich (Nummerierung siehe Begründung)
- Rodelberg mit Darstellung des ungefähren Verlaufs

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT (§§ 20ff. BNatSchG, § 18 ThürNatG)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe I
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark Thüringer Wald
- § 18-Biotop gemäß ThürNatG, soweit bekannt
- Die im Plan getroffenen nachrichtlichen Übernahmen für Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG dokumentieren den bis zur derzeitigen Fassung des Flächennutzungsplans ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotopen nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen Bebauungsplänen aus dem FNP ist im geltenden Geltungsbereich der Pläne die Existenz oder Entziehung weiterer Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG Ermittlungsgegenstand der Planung.
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
- Biosphärenreservat Thüringer Wald
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe II
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Flächennaturdenkmal
- Dendrologisches Naturdenkmal
- Geologisches Naturdenkmal

SCHUTZGEBIETE NACH WASSERSCHUTZRECHT (§§ 51 und 76 WHG)

- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Festgesetztes Wasserschutzgebiet
- i, II, III Schutzbedürftige Zonen I, II und III

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH DENKMALSCHUTZRECHT (§ 2 ThürDSchG)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmal, hier: archäologisches Denkmal (Verortung als Linie/Punkt)

III. KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), hier: Radonvorsorgegebiet (gesamter Geltungsbereich)
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Bergbau in der Vergangenheit - bergschadengefährdetes Gebiet
 - Bestehende Bergbauberechtigung
- Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) (Nummerierung siehe Begründung)

IV. VERMERKE (§ 5 Abs. 4a BauGB)

- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserrisikogebiet (HQ200)
- Geplantes Wasserschutzgebiet
- i, II, III Schutzbedürftige Zonen I, II und III

V. HINWEISE

- Nicht für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden jedoch erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)
- Erosive Abflussbahnen
- Erosive Abflussbahn trifft auf Siedlung - Näheres ist zu prüfen
- Historisch bedeutsamer Ort
- Geltungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau in den Grenzen von 2017

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte (DTK10) des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation/Stadtverwaltung Ilmenau/zu Kaiserslautern, Stand: 2022; Gebäudebestand aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 2019

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUE ORTSTEILE 2035 STADT ILMENAU - ORTSTEIL STADT LANGEWIESEN

- Phase..... Fassung zum Vorentwurf
- Stand..... Oktober 2022
- Maßstab..... 1:5.000
- Plangröße..... 770 x 910 mm
- Projektnummer..... 20-08-12
- Bearbeiter..... Günter Beckermann

Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung
Jung-Stilling-Str. 19 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-310 90 590 Fax 310 90 592
mail@isu-kl.de www.isu-kl.de

